

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2023/575
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	Datum: 30.11.2023
	Verfasser: Carsten Lücke
	AZ: 20 43 01/3

Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen	12.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.12.2023	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der oleg wurde mit Einführung des Geschäftsbereichs oleg-Flächenmanagement zuletzt im Jahr 2015 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich formaler und inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben. Die Gesellschafterversammlung der oleg hat daher in ihrer Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag vorzunehmen und diese den Gremien der Gesellschafter zur Beschlussfassung vorzulegen.

Formaler Anpassungsbedarf:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist als Gesellschafterin der oleg ausgeschieden. Die Geschäftsanteile wurden durch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde übernommen.

Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs soll die Möglichkeit der digitalen Einladung zu Gremiensitzungen und der digitalen Bereitstellung der Sitzungsniederschriften geschaffen werden. In Ausnahmefällen und Krisensituationen sollen mit Zustimmung der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung digitale Sitzungen, hybride Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen zugelassen werden.

Inhaltlicher Anpassungsbedarf:

Für die Sparkassen als Gesellschafter der oleg ist nicht mehr automatisch der/die jeweilige

Vorstandsvorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats. Die Sparkassen entsenden jeweils eine Vertretung des Vorstandes. Das Vorstandsmitglied kann sich durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin vertreten lassen.

Die Regelungen des § 15 des Gesellschaftsvertrages zur Verlustabdeckung werden an die seit 2022 im Wirtschaftsplan praktizierte Praxis angepasst. Das bedeutet:

- Der Jahresfehlbetrag für den Geschäftsbereich oleg-Projekte wird in die zwei Sparten "Personalaufwendungen" und "sonstige Aufwendungen" aufgegliedert. Für die Personalaufwendungen gilt, dass diese aus Einnahmen der direkten Projektstätigkeit gedeckt werden (Verwaltungskostenpauschalen). Darüberhinausgehende Personalaufwendungen trägt der Gesellschafter Landkreis Osnabrück.
- Der Jahresfehlbetrag des Bereichs "sonstige Aufwendungen" wird unverändert zu 22 % von der Gruppe der Sparkassen und der Rest jeweils hälftig vom Landkreis Osnabrück und der Gruppe der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übernommen.
- Die Höhe der Verlustabdeckung ist seit der Gründung der oleg im Jahr 1994 bis auf Kleinstbeträge bei der Euromstellung nicht an Preissteigerungen angepasst worden. Alleine die Inflationsrate zwischen 1994 und 2023 beträgt 62,08 %. Um eine Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, wird eine Anhebung der maximalen Verlustabdeckung um 30 % vorgesehen.

Im Bereich oleg-Flächenmanagement wird kein Maximalbetrag für die Verlustabdeckung festgeschrieben. Die Verlustübernahme erfolgt in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan sofern der Landkreis Osnabrück dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat.

Eine Aufstellung der maximalen Verlustabdeckung je Gesellschafter ist als Anlage angefügt. Für die Gemeinde Bad Essen erhöht sich der Höchstbetrag der Verlustabdeckung von bisher 3.306,78 € auf zukünftig 4.485,24 €.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht hin überprüft. Der entsprechende Betrauungsakt aus dem Jahr 2015 soll entsprechend der Änderungen im Gesellschaftsvertrag fortgeschrieben und angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bad Essen stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Gemeinde Bad Essen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

Anlagen:

1. Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
2. Aufstellung zur maximalen Verlustabdeckung je Gesellschafter

